



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg zur vorübergehenden Anpassung der Geschäftsordnung des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaften vom 14. Februar 2018 während der Corona-Krise

## **Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg zur vorübergehenden Anpassung der Geschäftsordnung des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaften vom 14. Februar 2018 während der Corona-Krise**

Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg hat am 22.04.2020 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in einer kombinierten Video- und Telefonkonferenz für den Zeitraum der Corona-Krise folgende vorübergehende Änderung der Geschäftsordnung des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 14. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 66/19 vom 28. November 2019) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität hat diese vorübergehende Änderung am 29.04.2020 gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

1. „In dem Zeitraum, in dem Verordnungen, Allgemeinverfügungen und weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes Niedersachsen bzw. des Landkreises Lüneburg zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV 2 Sitzungen des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaften in Präsenz entgegenstehen, jedoch längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2020, kann nach Maßgabe der Ziffern 2 bis 5 von den geltenden Regelungen der Geschäftsordnung des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaften insoweit abgewichen werden, als diese der Durchführung der Sitzung des Fakultätsrats im Wege einer kombinierten Video- und Telefonkonferenz entgegenstehen.
2. Sitzungen des Fakultätsrates können im Wege einer kombinierten Video- und (wenn nicht anders möglich) Telefonkonferenz durchgeführt werden. Sobald und soweit dies im Einklang mit den jeweils geltenden staatlichen Maßnahmen gem. Ziff. 1 steht, sind darüber hinaus Sitzungen mit gemischt digitaler und physischer Anwesenheit möglich. Für nichtöffentliche Sitzungen und Sitzungsteile ist grundsätzlich das datenschutzkonforme Tool DFN Conf. zu verwenden. Alternativ dazu können nichtöffentliche Sitzungen und Sitzungsteile per Telefonkonferenz erfolgen.
3. Die Hochschulöffentlichkeit in den Sitzungen wird dadurch hergestellt, dass die Zugangsdaten zu der kombinierten Video- und Telefonkonferenz hochschulöffentlich und auf der Intranet-Webseite des Gremiums bekannt gemacht werden.
4. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich per zu protokollierendem Handzeichen bzw. protokollierender Wortmeldung oder, bei technischen Störungen, per E-Mail unter Verwendung von Leuphana-E-Mail-Adressen an die protokollführende Person; in vertraulichen Angelegenheiten per „foodle“-Planer der DFN. Jede Abstimmung ist mit einem eigenen Passwort geschützt.
5. Auf den Versand vertraulicher Tischvorlagen, insbesondere von Berufungsberichten, wird für virtuelle Sitzungsformate verzichtet. Diese Unterlagen sind mind. eine Woche vor Sitzungstermin im Dekanat nach Terminvereinbarung einsehbar.
6. Über die Regelungen in Ziff. 4 berät der Fakultätsrat erneut, sobald weitere Erkenntnisse auf der Grundlage einer Recherche des MIZ zu anonymisierten technischen Abstimmungstools, die eine geheime Abstimmung gewährleisten, vorliegen.
7. Spätestens in der letzten Sitzung des Fakultätsrates im Sommersemester 2020 soll erneut beraten werden, ob der Beschluss für einen weiteren Zeitraum erneuert werden soll.

